

Maschinenrichtlinie

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG - Haben Sie alles berücksichtigt?

Mit Einführung der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) wurden nicht nur die Anwenderfreundlichkeit und Lesbarkeit gesteigert, sondern auch die Vorgaben für die Sicherheit von Maschinen vereinheitlicht und im Detail weiter verschärft. Neben zahlreicher Änderungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit ist nun die Durchführung einer entwicklungsbegleitenden Risikobeurteilung über den gesamten Lebenszyklus einer Maschine oder Anlage vorgeschrieben.

Haben Sie alles berücksichtigt?

- Haben Sie die Richtlinienanforderungen korrekt ausgelegt?
- Haben Sie Gewissheit über die sicherheitstechnische Ausführung Ihrer Maschinen und Anlagen?
- Haben Sie eine Risikobeurteilung durchgeführt?
- Haben Sie eine Dokumentation über das Risikopotenzial, das tatsächlich anliegende Risiko und den sicherheitstechnischen Stand Ihrer Maschinen und Anlagen?

Für alle möglichen Fragestellungen stehen Ihnen die Kompetenz und Erfahrung unserer Sachverständigen im Hause Nüsse zur Verfügung.

- Unterstützung bei der Auslegung der Richtlinienanforderungen, bei der Konformitätsbewertung und der CE-Kennzeichnung
- Risikobeurteilung im Sinne der EN ISO 12100
- Systematische und transparente Maßnahmenplanung zur Risikobeherrschung, gemäß technischer, organisatorischer und personenbezogener Maßnahmen
- Überprüfen des Dokumentationsstandes auf Vollständigkeit
- Beratung und Bewertung bezüglich der erforderlichen technischen Dokumentation nach Maßgabe der EN 62079
- Beratung und Prüfung zur technischen Ausführung von Maschinen und Anlagen auf Übereinstimmung mit den sicherheitstechnischen Anforderungen
- Beurteilen, Verifizieren, Validieren sicherheitsbezogener Teile von Steuerungen nach EN ISO 13849-1, EN ISO 13849-2, EN 62061
- Abgrenzen von Maschinen in Anlagen zur Feststellung der Verknüpfung
- Beratung zur Anwendbarkeit und Auslegung von Normen

Sachverständiger für Maschinen und Anlagensicherheit

Aufzählung der Leistungen als Sachverständiger

Bewertung von Maschinen:

1. gemäß aktuell einzuhaltender Richtlinien z.B. Maschinenrichtlinie/Normen
2. Sicherheitsrelevante Bewertung von Maschinen bei Übernahm/Kauf/Verkauf
3. Erstellung von unabhängigen Gutachten für Maschinen/verkettete Maschinen

Referenzen:

1. Langjährige Berufserfahrung, aufgrund meiner technischen Ausbildung im Arbeitsschutz und Maschinen- und Anlagenbau
2. Langjähriger Berater für Konstrukteure in Stahl- und Maschinenbaubetrieben
3. Aufgrund meiner Ausbildung und mehr als 10 Jahren Tätigkeit als Industriemeister Metall im Stahl- und Maschinenbau bin ich in der Lage auch die Situationen/Gefährdungen außerhalb der Konstruktion von Maschinen zu beurteilen z.B. Wartungsarbeiten, Instandhaltung, Handling, Aufstellungsort der Maschine. Kurz gesagt... Die praxisgerechte Konstruktion von Maschinen zu beurteilen.

Unser Anspruch an die Tätigkeit des Sachverständigen

Die Tätigkeit des Sachverständigen..

...verpflichtet mich zur Unabhängigkeit u. Unparteilichkeit,
...beinhaltet den Nachweis zur besonderen Sachkunde u. persönlichen Integrität und
...verpflichtet mich zur ständigen Weiterbildung.